



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Heizungs-Ablesedienste im Fokus des Kartellamtes

03.04.2017 Fachinformation

Das Bundeskartellamt untersucht seit 2015 die Heizungsableser-Branche, demnächst soll der Bericht veröffentlicht werden. Die Dienstleistung sei zu teuer, der Wettbewerb zu gering, die technischen Standards nicht übertragbar. Die Ablesedienste in der Hand nur dreier großer Anbieter. Die Ergebnisse der Kartellamtsuntersuchung werden für April 2017 erwartet. Dies meldete die Märkische Oderzeitung (MOZ) am 30. März 2017 unter Bezug auf eine dpa-Meldung.

Verbraucherschützer vermuten, dass das Kartellamt u.a. das als ungünstig bewertete "Dreiecksverhältnis" in den Blick nehmen wird. Denn: Das Ablesen der Heizungen gibt der Vermieter in Auftrag, die Rechnung zahlt aber der Mieter. In der Folge habe der Vermieter auf den ersten Blick nur wenig Interesse, auf niedrige Ablesekosten zu achten, weil er sie an die Mieter weiterreichen kann. Dieser wiederum könne keinen Wechsel beauftragen, wenn ihm die Kosten zu hoch erschienen.

<https://bbu.de/beitraege/heizungs-ablesedienste-im-fokus-des-kartellamtes>